



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation	2
109/2019 Tagesordnung des Rates der Stadt.....	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung.....	6
110/2019 Bekanntmachung vom 25.06.2019 des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 4/16 „Manfredstraße/Ursulastraße“	6
111/2019 Bekanntmachung vom 25.06.2019 des Satzungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6/17 „Frielingsdorfweg/Brosweg“	9
112/2019 Bekanntmachung vom 25.06.2019 des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 11/14 „Hammer Straße/Overhammshof (Erstaufnahmeeinrichtung)“	12
Amt für Straßen und Verkehr.....	15
113/2019 Beabsichtigte Einziehung bzw. Teileinziehung von Verkehrsflächen der Sachsenstraße	15
Sonstige Bekanntmachungen.....	18
Sauerländischer Gebirgsverein (SGV) und EMG Essen Marketing GmbH	18
114/2019 Festlegung des Wegeverlaufs für den Rundwanderweg „Kettwiger Panoramasteig“	18
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH)	19
115/2019 Mitgliederversammlung der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH).....	19
Öffentliche Zustellungen.....	20
116/2019 Liste der öffentlichen Zustellungen.....	20

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

109/2019

Tagesordnung des Rates der Stadt

Einladung

zur 42. Sitzung des Rates der Stadt

am Mittwoch, 10. Juli 2019, 15:00 Uhr,

im Ratssaal, Rathaus Essen, Porscheplatz

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Aktuelle Stunde
2. Liste der Aufträge des Rates der Stadt
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Wahlen/Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
5. Wahlen/Ersatzwahlen zu Organen verschiedener wirtschaftlicher Unternehmen und anderer Institutionen
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
6. Wiederwahl des Beigeordneten Christian Kromberg
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
7. Wahl einer/eines Beigeordneten für den Geschäftsbereich Planen und Bauen
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
8. Dienstreisegenehmigung für die Reise in die Partnerstadt Zabrze, Polen vom 01. bis 05. August 2019
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
9. Sparkasse Essen
 - a) Entlastung der Organe der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2018
 - b) Verwendung des Jahresüberschusses gemäß § 24 und § 25 SpkG NW
 - c) Bestimmung der Zeitung für den Hinweis auf die Auslegung des JahresabschlussesBericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
10. Erhöhung des städtischen Zuschusses an die Essen Marketing GmbH (EMG)
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen

11. Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut und deren Folgen in Essen
(gemeins. Anmeldung der Fraktionen von SPD und CDU)
12. Klimaschutz in Essen
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
13. Ausrufung des Klimanotstands in Essen
(gemeins. Anmeldung der GRÜNEN-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE)
14. Aktionsplan Vogel-, Bienen- und Insektenschutz
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
15. Jugendpolitischer Kongress Klimaschutz und Artenvielfalt
(Anmeldung der Fraktion DIE LINKE)
16. Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums (BMU)
(Anmeldung der FDP-Fraktion)
17. Mobilität neu denken - Handlungskonzept Modal-Split 2035
Bericht erstattet: Stadtdirektor Best
18. Stellplatzsatzung der Stadt Essen
(Anmeldung der GRÜNEN-Fraktion)
19. Wegfall einiger Einsatzbusse der Ruhrbahn
(Anmeldung der BME-Fraktion)
20. Machbarkeitsstudie zur Sanierung und Optimierung der Frida-Levy-Gesamtschule
hier: weitere Alternativstandorte unter Einbeziehung des Grundstückes der ehemaligen VHS
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
21. Verlagerung der Berufskollegstandorte Erich-Brost und Robert-Schuman
Bericht erstattet: Stadtdirektor Best
22. Weiteres Vorgehen mit Unterkunftsstandorten für Flüchtlinge
Bericht erstattet: Stadtdirektor Best
23. Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern
(gemeins. Anmeldung der Fraktionen von SPD und CDU)
24. Ausrichtung von Kapitalanlagen der Stadtverwaltung an Nachhaltigkeitskriterien
(Anmeldung der GRÜNEN-Fraktion)
25. Bebauungsplan Nr. 2/18 „Baedekerstraße/Kruppstraße/Huysseallee“
Stadtbezirk: I, Stadtteil: Südviertel
hier: Information über das bisherige Verfahren,
Abwägung und Satzungsbeschluss
Bericht erstattet: Stadtdirektor Best
26. Bebauungsplan Nr. 10/14 „Kunstwerkerstraße/Schulkirchweg“ Stadtbezirk: II, Stadtteil: Bergerhausen
hier: Information über das bisherige Verfahren,
Abwägung und Satzungsbeschluss
Bericht erstattet: Stadtdirektor Best

27. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5/17 „Saatbruchstraße/Karl-Meyer-Straße“
Stadtbezirk: VI, Stadtteil: Schonnebeck
hier: Information über das bisherige Verfahren,
Abwägung und Satzungsbeschluss
Bericht erstattet: Stadtdirektor Best
28. Abwägungsbeschluss über die eingebrachten Anregungen und das Ergebnis der Erörterung sowie Feststellungsbeschluss / Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Gelsenkirchen zum Regionalen Flächennutzungsplan
34 GE: Westlich Lehrhovebruch
Bericht erstattet: Stadtdirektor Best
29. Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Oberhausen zum Regionalen Flächennutzungsplan 33 OB: Zeche Sterkrade
Bericht erstattet: Stadtdirektor Best
30. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung städtischer Sportanlagen und Sportgeräte
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
31. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
32. Bau und Baubeginn der Maßnahme „Radweg Frankenstraße von Stadtwaldplatz bis Berenberger Mark“
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
33. Erlass ordnungsbehördlicher Verordnungen zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Essener Stadtgebiet im 2. Halbjahr 2019 (ab September 2019)
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
34. Erhöhung der Zügigkeit der Hinsbeckschule und Bereitstellung eines Abzweiges
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
35. Fortführung des Teilstandorts Brembergstraße der Erich Kästner-Gesamtschule
Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
36. Änderung der Gesellschaftsverträge der Unternehmen der EABG-Gruppe
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
37. Bündelung der Immobilienaktivitäten
hier: Umfirmierung der Essener Technologie- und Entwicklungs-Centrum GmbH (ETEC) in „Immobilien Management Essen GmbH (IME)“ und Anpassung des Gesellschaftsvertrages
Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
38. Niederschrift Nr. 41 über die Sitzung des Rates der Stadt vom 29.05.2019
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
39. Anfragen von Ratsmitgliedern

B. Nicht öffentlicher Teil

40. Mitteilungen der Verwaltung
41. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
42. Vorschlagsliste für die Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Landessozialgericht NRW
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
43. Bestellung einer Prüferin
Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
44. Grundstücksangelegenheiten
Bericht erstattet: Stadtdirektor Best
45. Anmietung von Büroflächen
Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
46. Personalangelegenheiten
Bericht erstattet: Beigeordneter Kromberg
47. Unterrichtung der Öffentlichkeit über Beschlussfassungen im nicht öffentlichen Teil

Essen, den 01. Juli 2019

Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

110/2019

Bekanntmachung

vom 25.06.2019

des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan

Nr. 4/16

„Manfredstraße/Ursulastraße“

Der Rat der Stadt Essen hat in der Sitzung am 29.05.2019 den Bebauungsplan Nr. 4/16 „Manfredstraße/Ursulastraße“ – einschließlich der in blauer Farbe eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen

Rechtsgrundlage:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und Räumlicher Geltungsbereich:

Das ca. 1,9 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk II, Stadtteil Rüttenscheid.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Manfredstraße
- im Osten durch die Grundstücksgrenze zum Krupp'schen Waldpark
- im Süden durch die Böschungskrone der BAB 52 und
- im Westen durch die Ursulastraße.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

Bereithaltung des Bebauungsplans:

Der Bebauungsplan Nr. 4/16 mit seiner Begründung liegt im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Zimmer 501, an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden,

montags, dienstags und donnerstags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs	08.00 Uhr - 15.30 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Über den Inhalt des Bebauungsplans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 4/16 mit seiner Begründung im Internet unter der Seite www.essen.de/Stadtplanung eingesehen werden.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen bei eingetretenen Vermögensnachteilen und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung der Satzung werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn
- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Essen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss, Ort und Zeit der Einsichtnahme des Bebauungsplans sowie die aufgrund der §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB und § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplans gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 4/16 „Manfredstraße/Ursulastraße“ gem. § 10 BauGB in Kraft.

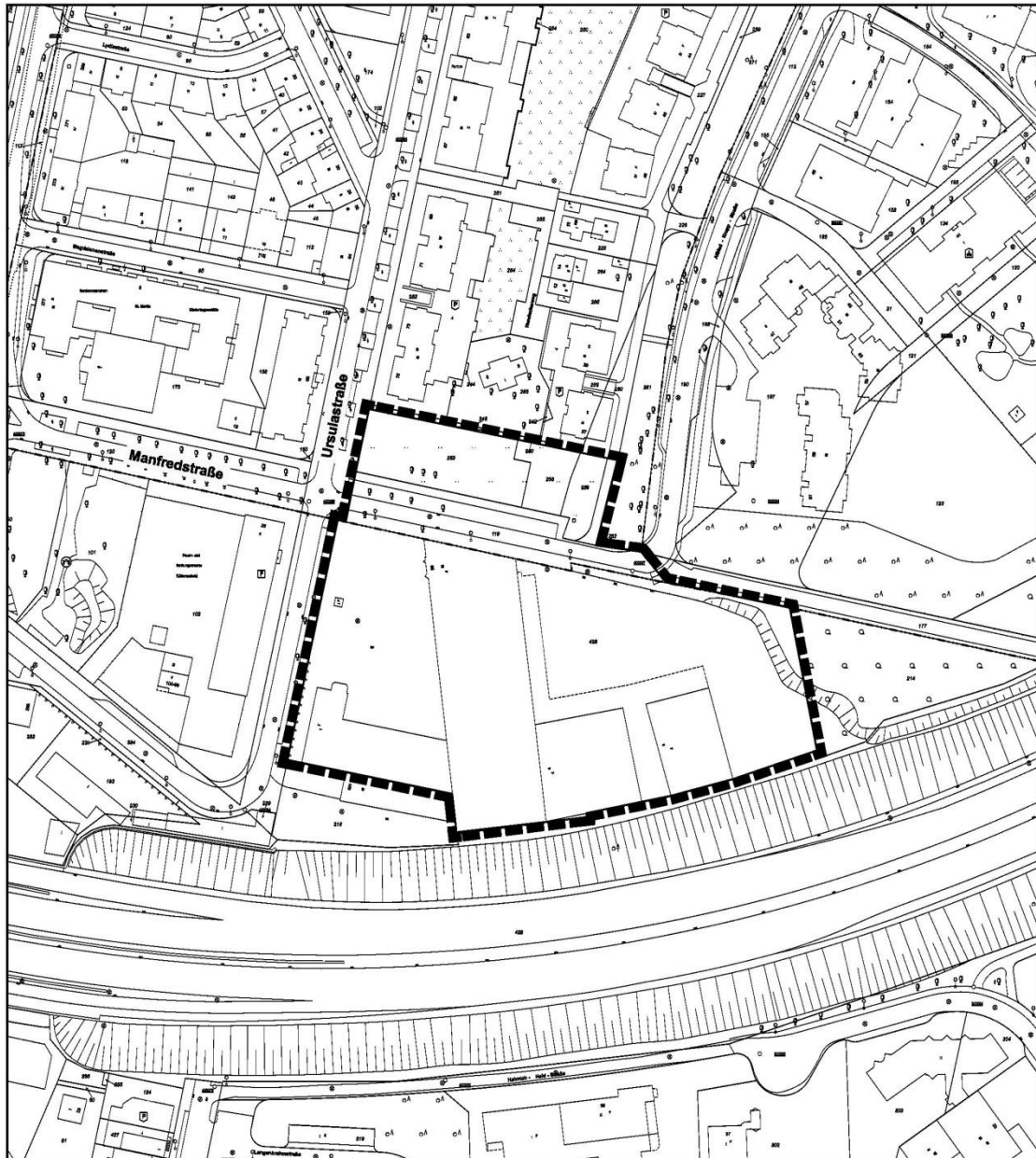
Essen, den 25.06.2019

Der Oberbürgermeister
i. V.
Hans-Jürgen Best

☎ 88-61 352

Orientierungsplan
zum
Satzungsbeschluss
des Bebauungsplanes Nr. 4/16
"Manfredstraße / Ursulastraße"

Stadtbezirk: II
Stadtteil : Rüttenscheid



Plangrundlage: Stadtgrundkarte

M 1: 2000 (im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

111/2019
Bekanntmachung
vom 25.06.2019
des Satzungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 6/17
„Frielingsdorfweg/Brosweg“

Der Rat der Stadt Essen hat in der Sitzung am 29.05.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6/17 „Frielingsdorfweg/Brosweg“ – einschließlich der in blauer Farbe eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen

Rechtsgrundlage:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der bis zum 12.05.2017 gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und Räumlicher Geltungsbereich:

Das ca. 0,98 ha große vorhabenbezogene Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk IX, Stadtteil Heidhausen.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch das Grundstück eines Getränkemarktes, Frielingsdorfweg 12 und das Grundstück Frielingsdorfweg 11, südöstlich des Frielingsdorfwegs
- im Osten durch die Böschung innerhalb einer öffentlichen Grünanlage mit einer Fußwegeverbindung zwischen der Heidhauser Straße und dem Brosweg,
- im Süden durch den Brosweg und
- im Westen durch die Böschung mit der höher gelegenen Fläche eines öffentlichen Kinderspielplatzes.

Der räumliche Geltungsbereich ist im vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

Bereithaltung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6/17 mit seiner Begründung liegt im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Zimmer 501, an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden,

montags, dienstags und donnerstags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs	08.00 Uhr - 15.30 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Darüber hinaus kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6/17 mit seiner Begründung im Internet unter der Seite www.essen.de/Stadtplanung eingesehen werden.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen bei eingetretenen Vermögensnachteilen und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung der Satzung werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Essen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss, Ort und Zeit der Einsichtnahme des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die aufgrund der §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB und § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung beim Zustandekommen dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6/17 „Frielingsdorfweg/Brosweg“ gem. § 10 BauGB in Kraft.

Essen, den 25.06.2019

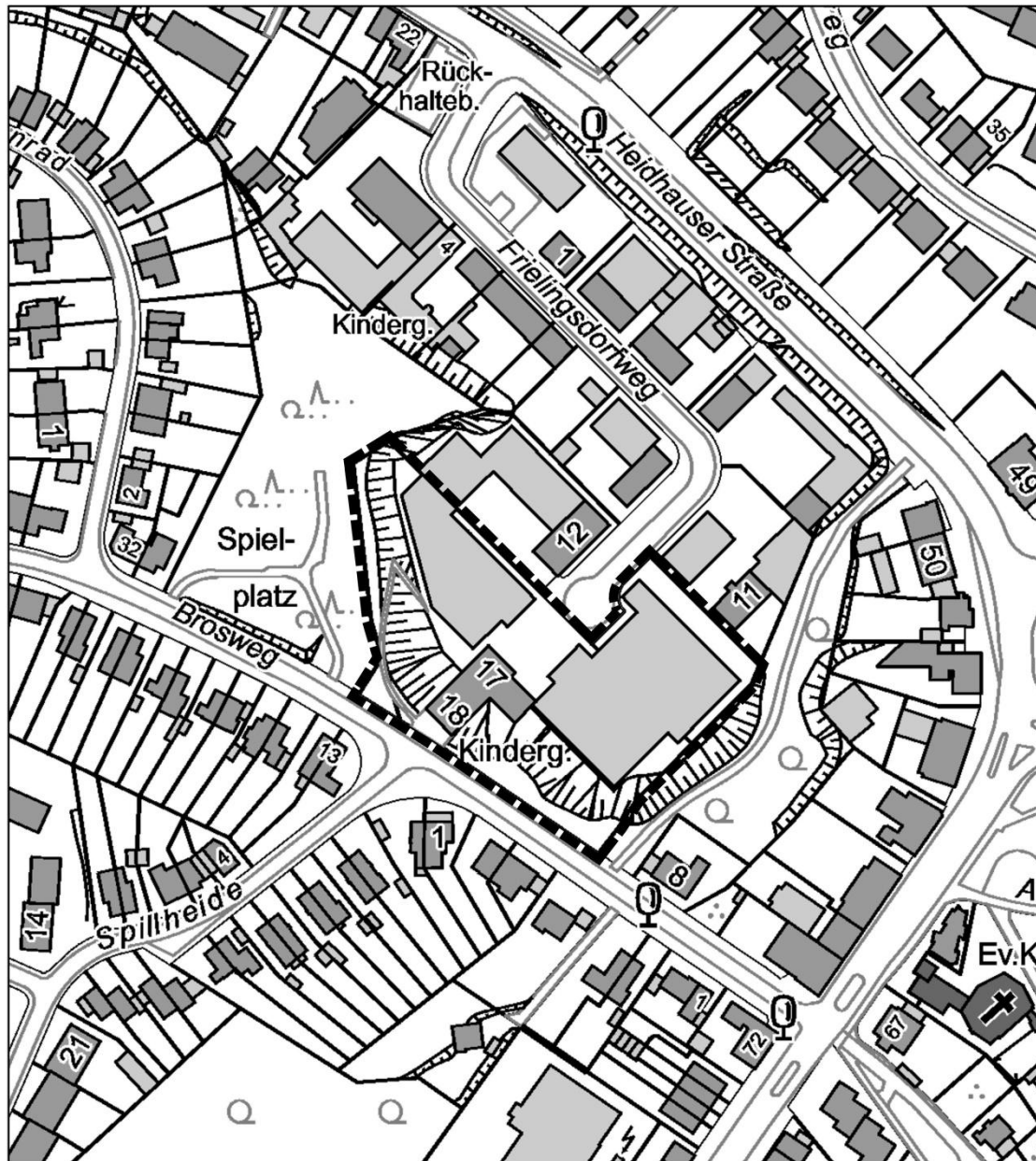
Der Oberbürgermeister
i. V.
Hans-Jürgen Best

☎ 88-61 343

Orientierungsplan

zum
Satzungsbeschluss
des Bebauungsplanes Nr. 6/17
"Frielingsdorfweg/Brosweg"

Stadtbezirk: IX
Stadtteil : Heidhausen



Plangrundlage: Allgemeine Basiskarte (ABK) M 1:2000 (im Original)

 Räumlicher Geltungsbereich

112/2019
Bekanntmachung
vom 25.06.2019
des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan
Nr. 11/14
„Hammer Straße/Overhammshof (Erstaufnahmeeinrichtung)“

Der Rat der Stadt Essen hat in der Sitzung am 29.05.2019 den Bebauungsplan Nr. 11/14 „Hammer Straße/Overhammshof (Erstaufnahmeeinrichtung)“ – einschließlich der in blauer Farbe eingetragenen Änderungen – als Satzung beschlossen.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der bis zum 12.05.2017 gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und Räumlicher Geltungsbereich:

Das ca. 3,2 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk IX, Stadtteil Fischlaken.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Straße Overhammshof und die angrenzenden Ackerflächen
- im Osten durch eine Waldfläche
- im Süden durch eine Ackerfläche und
- im Westen durch einen Talzug mit dem Hammer-Bach.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

Auf den veröffentlichten Orientierungsplan wird hingewiesen.

Bereithaltung des Bebauungsplans:

Der Bebauungsplan Nr. 11/14, seine Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung liegen im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Zimmer 501, an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden,

montags, dienstags und donnerstags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs	08.00 Uhr - 15.30 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 11/14 mit seiner Begründung im Internet unter der Seite www.essen.de/Stadtplanung eingesehen werden.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen bei eingetretenen Vermögensnachteilen und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung der Satzung werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn
- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Essen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss, Ort und Zeit der Einsichtnahme des Bebauungsplanes sowie die aufgrund der §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB und § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.


Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 11/14 „Hammer Straße/ Overhammshof (Erstaufnahmeeinrichtung)“ gem. § 10 BauGB in Kraft.

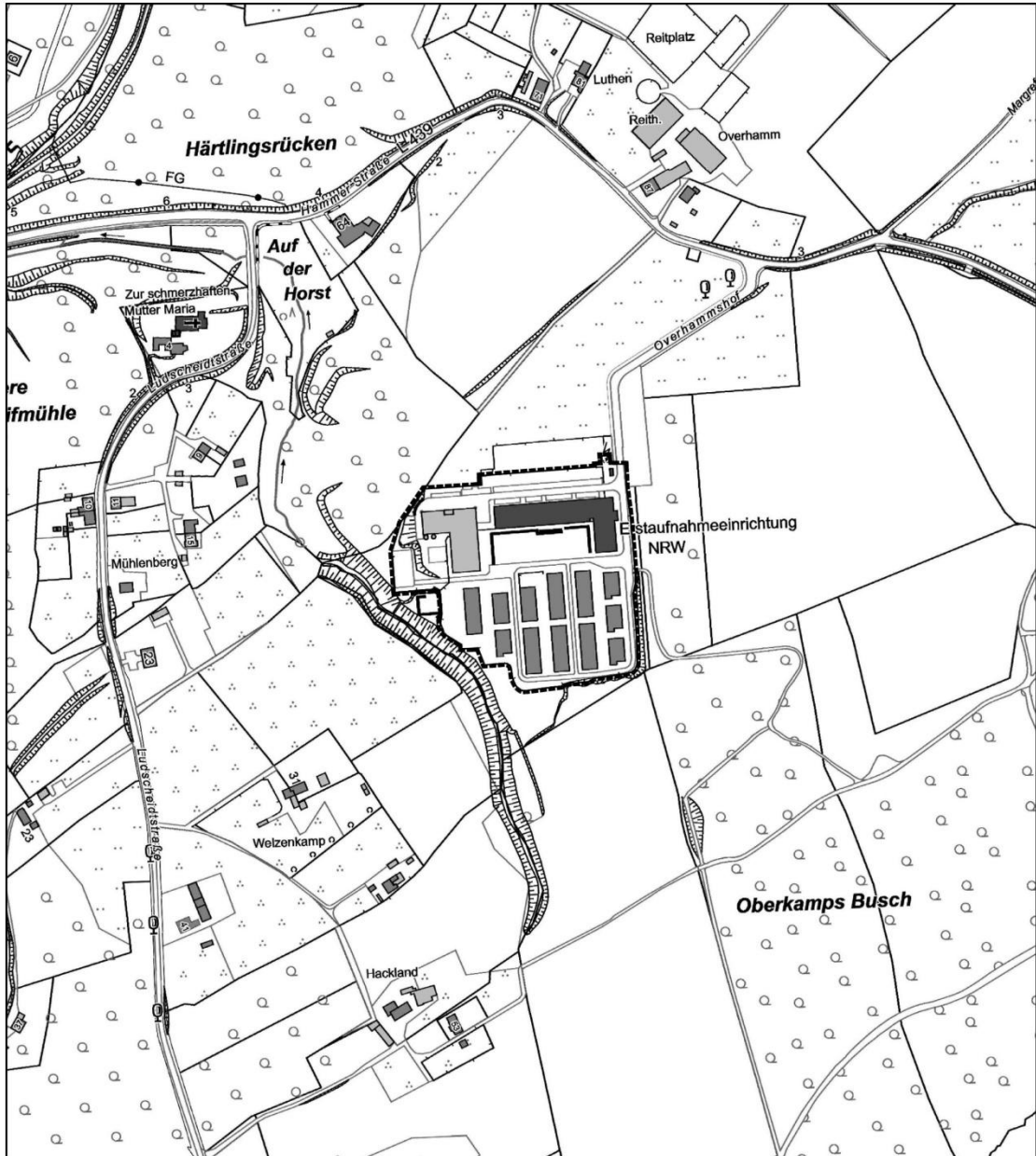
Essen, den 25.06.2019

Der Oberbürgermeister
i. V.
Hans-Jürgen Best

 88-61 343

Orientierungsplan
zum
Satzungsbeschluss
des Bebauungsplanes Nr. 11/14
"Hammer Straße / Overhammshof"
(Erstaufnahmeeinrichtung)

Stadtbezirk: IX
Stadtteil : Fischlaken



Plangrundlage: Deutsche Grundkarte (DGK5) M 1 : 5000 (im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

Amt für Straßen und Verkehr

113/2019

Beabsichtigte Einziehung bzw. Teileinziehung von Verkehrsflächen der Sachsenstraße

Die Bezirksvertretung I hat beschlossen, ein Einziehungs- bzw. Teileinziehungsverfahren gem. § 7 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung für folgende Verkehrsflächen durchzuführen:

I. die Einziehung

- a) einer ca. 60 m langen und ca. 4 m breiten Verkehrsfläche der Sachsenstraße im Bereich des Grundstücks Sachsenstraße Hs. Nr. 30
- b) einer ca. 8 m² großen Verkehrsfläche der Sachsenstraße im Bereich des Grundstücks Sachsenstraße Hs. Nr. 27
- c) einer ca. 12 m² großen Verkehrsfläche der Sachsenstraße im Bereich des Grundstücks Friedrichstraße Hs. Nr. 36
- d) einer ca. 338 m² großen Verkehrsfläche der Sachsenstraße im Bereich des Grundstücks Friedrichstraße Hs. Nr. 34

II. die Teileinziehung

eines ca. 135 m langen Abschnittes der Sachsenstraße ab ca. Mitte Hs. Nr. 30 bis Friedrichstraße

Die Verkehrsflächen zu I. sollen entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20/18 ganz dem öffentlichen Verkehr entzogen werden.

Die Widmung des Straßenabschnittes zu II. soll entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20/18 auf den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr beschränkt werden.

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Einziehung bzw. Teileinziehung hervorgehen, ist als Bestandteil dieser Einziehungs- bzw. Teileinziehungsverfügung im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.


Darüber hinaus liegt die Karte, in der der Umfang der beabsichtigten Einziehung bzw. Teileinziehung dargestellt ist, beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Zimmer 342, an jedem behördlichen Arbeitstag (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme bereit.

Die Absicht der Einziehung bzw. Teileinziehung wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorbereitung einer durch einen späteren Verwaltungsakt zu treffenden Regelung; sie ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

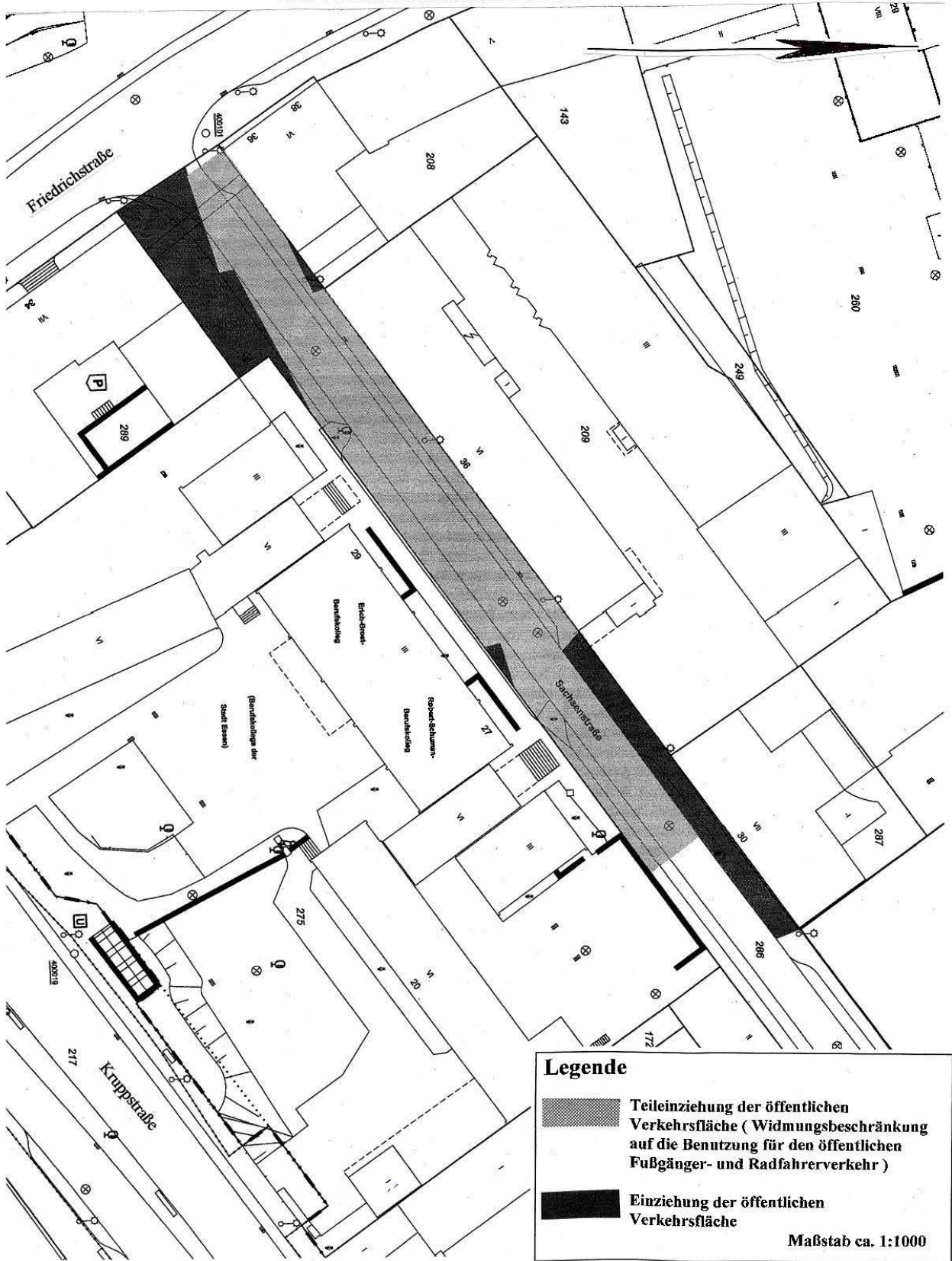
Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung bzw. Teileinziehung können bis zum Erlass der Teileinziehungsverfügung, die frühestens in 3 Monaten verfügt werden kann, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Essen – Amt für Straßen und Verkehr – in Essen vorgebracht werden.

01. Juli 2019

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hebenstreit

 88-66 590

Lageplan zur Einziehung bzw. Teileinziehung von Verkehrsflächen der Sachsenstraße



Sonstige Bekanntmachungen

Sauerländischer Gebirgsverein (SGV) und EMG Essen Marketing GmbH

114/2019

Festlegung

des Wegeverlaufs für den Rundwanderweg

„Kettwiger Panoramasteig“

In Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der EMG- Essen Marketing GmbH soll der „Kettwiger Panoramasteig“ mit einem Sondermarkierungszeichen ausgezeichnet werden.

Der etwa 35 km lange Rundweg verläuft um die Essener Ortsteile Kettwig und Werden.

Laut § 65 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnatur-
schutzgesetz – LNatSchG NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 15.11.2016 in Verbin-
dung mit § 19 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes
(DVO-LNatSchG), in Kraft getreten am 25.11.2016, ist die
zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der SGV, verpflichtet, vor der
Festlegung neuer Wanderwege die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -
eigentümer sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer und deren Verbände, Gemeinden,
unteren Naturschutzbehörden, Träger der Naturparke und den Landesbetrieb Wald und Holz
ins Benehmen zu setzen.

Innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen der Bekanntmachung wird den betroffenen
Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie den Grundstücksbesitzerinnen und -
besitzern unter Angabe der betroffenen Flurstücksnummer die Gelegenheit gegeben, Ein-
blick in die Kartenwerke zu nehmen sowie schriftliche Stellungnahmen abzugeben.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Henrike Pirillo zur Verfügung: Telefon 02931 - 52 48
46 oder per E-Mail h.pirillo@sgv.de.

Online Einblick in das Kartenwerk erhalten Sie unter www.sgv.de.

gez. Christian Schmidt
Geschäftsführer

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH)

115/2019

Mitgliederversammlung der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH)

Die Mitgliederversammlung der JUH, Regionalverband Essen findet statt am

25. Juli 2019 um 19.30 Uhr

in der Geschäftsstelle des Regionalverbandes, Henricistr. 100 in 45136 Essen.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme und Erörterung des Berichtes des Vorstands
2. Bericht des Vorstands
3. Behandlung von Anträgen für die Vertreterversammlung
4. Verschiedenes

Die JUH bittet um Anmeldung bis zum 15. Juli 2019 unter Tel. 0201/89646-106 oder info.essen@johanniter.de.

Öffentliche Zustellungen

116/2019**Liste der öffentlichen Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Bender, Jasmine Michelle		Jugendamt, ☎ 88-51 262
Boamah, Yaw		Jugendamt, ☎ 88-51 627
Cetinkaya, Tolga	Seiferheldstr. 19 74523 Schwäbisch Hall/ Braunsbach	JobCenter Essen Süd II, ☎ 88-56 782
Gehrmann, Matthias	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 176
Kocabaslar, Can Melih	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 593
Malinowski, Santino	Füllenkamp 17 45279 Essen	JobCenter Essen Ost, ☎ 88-56 634
Omar, Jan	Universitätsstr. 19 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 119
Radmachers, Melanie	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Ringmann, Björn		Jugendamt, ☎ 88-51 277
Rynkar, Leszek	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 137
Schmidt, Melanie		Jugendamt, ☎ 88-51 662
Stammen, Torsten		Jugendamt, ☎ 88-51 276
Ugorji, Lucky Chika	Glashüttenstr. 7 45139 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-57 229

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Urbanski, Marc		Jugendamt, ☎ 88-51 243
Von Hilbert, Manuel	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.